

AngeSagt

SCHWERPUNKT

Gewaltschutz
Auftakt
Landesinitiative

INNOVATIVES

Deutschlands
Vorzeige-Wohnprojekt

LANDESPOLITIK

Prof. Ascheid im Gespräch
mit Yvonne Gebauer



Liebe Leserinnen und Leser,

jetzt ist sie da: die erste Ausgabe der neuen digitalen Verbandszeitschrift „Angesagt“ der Lebenshilfe NRW.

Was ist es, was die Lebenshilfen in NRW bewegt? Was prägt unsere Arbeit als Verband besonders? Wie lässt sich die Vielfalt darstellen? Die Wahl fällt bei der Fülle der Themen und Aktivitäten nicht leicht. Wir haben uns entschieden, immer einem Schwerpunktthema Raum zu geben und zugleich auch Interessantes aus den Regionen unserer Mitglieder aufzugreifen.

„Angesagt“ steht für ein digitales Format mit Aktuellem und Innovativem, das Layout setzt auf Überraschendes. Inhaltlich spiegelt „Angesagt“ die Vielfalt der verbandlichen Arbeit wider – informativ mit zahlreichen weiterführenden Links. Zugleich setzen wir auf hohe Qualität und Abwechslung in der journalistischen Berichterstattung.

Nun laden wir Sie auf einen Streifzug durch die erste Ausgabe ein. Unser Schwerpunkt in dieser Ausgabe ist der Gewaltschutz von Menschen mit Behinderung. „Gewaltschutz ist nicht kostenlos zu haben“, und das wichtige Thema ist zu Recht endlich auf der Tagesordnung unterschiedlicher Beteiligten in NRW. Wir berichten von der „Landesinitiative Gewaltschutz“, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) ins Leben gerufen wurde. Monika Spona L’Herminez als Selbstvertreterin und Winfried Moll, Geschäftsführer der Varius Werkstätten, lassen uns an ihren Gedanken dazu teilhaben.

Außerdem in dieser Ausgabe: Unser Lebenshilfe NRW-Landesvorsitzender Prof. Dr. Gerd Ascheid im Gespräch über sozialpolitische Themen mit Yvonne Gebauer, FDP-Landtagsabgeordneter. Außerdem ein Bericht



Das Redaktionsteam v.l.:
Bärbel Brüning, Philipp Peters
und Verena Weiße
Foto: Klein

über ein Gespräch der Lebenshilfe NRW-Führungsrige mit Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Fachkräftemangel ist in aller Munde, aber die Refinanzierung und Genehmigung von Ausbildung gestaltet sich in unserem Berufskolleg als unverständlich schwierig.

Darüber hinaus gibt es Interessantes zu Inklusion im Sport, zum Projekt für Geschwister von Menschen mit Behinderung, unserer Forderung nach Bildung für Alle und es gibt auch etwas in Leichter Sprache, der wir unbedingt demnächst viel mehr Raum geben werden. Denn wir wollen wirklich alle erreichen.

In der Rubrik Innovatives unter der Überschrift „Raffiniert und ökologisch stark“ stellen wir Ihnen eines von Deutschlands Vorzeigeprojekten vor: wohnen nach neusten ökologischen Standards in einem ehemaligen Hochbunker aus dem zweiten Weltkrieg.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Redaktionsteam
Bärbel Brüning, Philipp Peters
und Verena Weiße



Inhalt

LANDESPOLITIK	4 – 7
SCHWERPUNKT GEWALTSCHUTZ	8–15
LANDESAUSSCHUSS	16
BÄRBEL BRÜNING ON TOUR	17
GESCHWISTERPROJEKT	18/19
INKLUSION IM SPORT	20/21
LEICHTE SPRACHE	22/23
LH RAT NRW / WAHL	24
LH RAT OBERHAUSEN	25
BILDUNG FÜR ALLE	26/27
INNOVATIVES	
LH Herne: Raffiniert und ökologisch stark	28/29
Digitale Wucht in Brakel	30/31
LH Gelderland räumt groß ab	32/33
LH Düsseldorf: Ausgezeichnet für vorbildliche Unternehmenskultur	34
LEBENSHILFE- UND ANDERE MENSCHEN	36–38
MEDIEN	39

Impressum

Presserechtlich verantwortlich:	Bärbel Brüning, Landesgeschäftsführerin
Redaktion:	Bärbel Brüning, Geschäftsführerin Philipp Peters, Pressesprecher Verena Weiße, Redakteurin
Layout:	Brigitte Sünner, medienzentrum süd, Köln
Titelbild:	David Maurer/Lebenshilfe
Fotos „Menschen“:	Privat, Weiße (Brüning)

Chance auf „Runden Tisch Bildung und Ausbildung NRW“

Zukunft inklusiver Bildung in Schulen, Personalmangel und Ausbildung von Fachkräften in NRW – Wie soll es weitergehen?
– Ein Gespräch mit NRW-Bildungsministerin Dorothee Feller

Gerne folgten Landesvorsitzender Prof. Dr. Gerd Ascheid und die beiden für die Bildung bei der Lebenshilfe NRW Verantwortlichen, Bärbel Brüning und Falk Terlinden, Mitte Dezember der Einladung zu einem Gespräch mit NRW-Bildungsministerin Dorothee Feller.

Im Gepäck unter anderem die Frage nach der grundsätzlichen Weiterentwicklung inklusiver Schulen in NRW, aber auch der Personalmangel bei Lehrkräften, Assistent:innen, Schulbegleiter:innen, Erzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen sowie die vorhandenen Barrieren bei Ausbildungen. Von bürokratischen Hürden für die Ausbildung von Sozialassistenten und in der Heilerziehungspflege oder auch für die von der Lebenshilfe NRW beantragte Ausbildung für Erzieher:innen, berichteten Bärbel Brüning und Falk Terlinden.

Mit dem Berufskolleg in Gleuel ist die Lebenshilfe NRW Trägerin einer so genannten Ersatzschule. „Wir leisten für das Berufskolleg einen hohen Eigenanteil und tragen weitere Kosten für Overhead-Personal sowie für Investitionen und Instandhaltung. Diese Kosten muss der Landesverband aus den Mitgliedsbeiträgen, die für die verbandliche Arbeit vorgesehen sind, tragen. „Ein langfristiger Erhalt der Schule ist ernsthaft gefährdet. Wir brauchen hier dringend Unterstützung“, so Brüning. Auch gibt es bürokratische Hürden bei der Einstellung von Lehrkräften, die ebenso rar sind wie alle anderen Fachkräfte. „Eine potenzielle Lehrkraft mit einem Sonder-, Sozial- oder Allgemeinpädagogischen

Hochschulabschluss ist in der Lage sich in heilpädagogische Konzepte einzuarbeiten. Dieser Tatsache wird im Genehmigungsverfahren bisher keine Rechnung getragen“, kritisierte Terlinden.

Auch werden Seiteneinsteiger bei der Teilnahme an Zertifizierungskursen von vornherein ausgeschlossen, da erst eine Genehmigung als Lehrer vorliegen müsse. Dies verzögere Einstellungsverfahren potenzieller Lehrkräfte enorm. Wenn es nicht sogar dazu beitrage, dass motivierte Personen abspringen und sich anderen Arbeitsfeldern widmen. Ob diese Praxis dabei hilft mittels Ausbildung neue Fachkräfte zu gewinnen, dürfe bezweifelt werden. Dass diese aber sowohl in Förderschulen, in inklusiven Schulen als auch in Kitas und zahlreichen anderen Bildungseinrichtungen dringend gebraucht werden, waren sich alle

einig. Eine gute Lösung scheint aber nicht in Sicht, da die Zuständigkeiten und Kompetenzen für Bildung und Ausbildung der Ministerien jeweils beschränkt sind. „Eine wie für den Pflegebereich gestartete Landesinitiative sollte vergleichbar auch für die Bildungsbereiche von Kita bis zur Berufsausbildung und Lehrstudium in Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien (Arbeit, Kultur, Schule) und unter Einbeziehung der Bezirksregierungen, die für die Umsetzung beruflicher Bildung hier zuständig sind, möglich gemacht werden“, so Brüning. Fazit: Es war ein angenehmes Gespräch. Aber die Ministerin hat auch ihre Zuständigkeitsgrenzen sehr deutlich gemacht. Vielleicht kommt es zu einem „Runden Tisch Bildung und Ausbildung NRW“. Dies böte Chancen gemeinsam zu agieren statt sich Konkurrenz zu machen.



© Feller



Finanzierung von Bildungsassistenten

Lebenshilfe NRW-Landesvorsitzender Prof. Dr. Gerd Ascheid im Gespräch mit Landtagsabgeordneter Yvonne Gebauer (FDP) über sozialpolitische Themen

Auf Einladung von Yvonne Gebauer nutzte Prof. Dr. Gerd Ascheid beim Gespräch im Landtag die Gelegenheit, an die immer noch angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt für Menschen mit Behinderung zu erinnern. Seinen Ausführungen, dass digital gut ausgestattete Wohnungen gerade für Menschen mit Behinderung für selbstständiges Wohnen hilfreich sein können, hörte Yvonne Gebauer aufmerksam zu. Beim Neubau von Wohnungen bremsen die gestiegenen Baukosten und Standards derzeit Investoren in Wohnungen mit Sozialbindung aus. „Da sind viele Bauvorhaben gestoppt worden oder verzögern sich“, sagte Gebauer, die es „hilfreich“ fände, wenn einmal „eine Bestandsaufnahme“ gemacht werden würde. „Wir können das für die Lebenshilfen in NRW gerne einmal abfragen“, bot Ascheid an. Er wies auf ein Problem hin, dass viele Lebenshilfen als Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen betrifft. So auch den Landesverband mit seinem Berufskolleg – die Eigenanteile, die der Träger zu leisten hat und die die Haushalte sehr belasten. „Wir betreiben ein Berufskolleg und tragen so dazu bei Fachkräfte auszubilden, auch für kommunale oder konfessionelle Einrichtungen. Doch wir müssen beispielsweise jährlich 65.000 Euro Eigenmittel zum Schul-

betrieb aufbringen“, erklärte Ascheid. Träger von Kitas, wie die Lebenshilfe, würden wiederum für die Gesellschaft einen anderen wichtigen Beitrag leisten. Es seien „dicke Bretter, die hier gebohrt werden müssen und es wird eine lange Diskussion werden“, betonte Gebauer – erkannte aber das Problem an. Sie deutete an, dass dieses Problem in der Landespolitik erkannt wurde und angegangen werden sollte.

„Die Idee finde ich gut“

„Ist das schon einmal angemerkt worden?“, fragte Gebauer und machte sich aufmerksam Notizen, als Ascheid sie auf das Problem der nicht vorhandenen Finanzierung von Bildungsassistenten für Menschen mit Behinderung aufmerksam machte. Die Lebenshilfe NRW hatte in einer Stellungnahme zur Reform des Weiterbildungsgesetzes in der vergangenen Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei Bildungsangeboten nur unzureichend berücksichtigt werden. Der Idee von anerkannten beruflichen Qualifizierungen für Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für den ersten Arbeitsmarkt durch die WfbM, hörte die ehemalige NRW-Bildungsministerin aufmerksam und angetan zu. „Eine gute Idee. Als Ministerin habe

ich die schulische Inklusion intensiv begleitet, aber immer darauf hingewiesen, dass nach der Schule noch etwas kommt.

Die Idee solcher Qualifizierungen für die Menschen mit Behinderung finde ich gut“, so Gebauer. Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes soll so ein Mittel an die Hand gegeben werden, die Fähigkeiten der WfbM-Beschäftigten besser für den eigenen Betrieb einschätzen zu können. Gleichzeitig kann eine WfbM so einen weiteren Beitrag zur Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt leisten.

Gebauer sagte zu, mit den Vertreter:innen ihrer Partei in den Landschaftsversammlungen von LVR und LWL über den Stillstand bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag zu sprechen. Ascheid hatte die FDP-Politikerin auf die Sorge von Lebenshilfe NRW und anderen Selbsthilfverbänden zu den stockenden Verhandlungen der Landesrahmenvertragsverhandlungen hingewiesen. „Das Wesentliche droht aus den Augen verloren zu gehen, die Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse“, sagte Ascheid. Er sprach die große Bürokratie an, die mit BEI_NRW auf Menschen mit Behinderung und Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe zuzukommen droht. Bei der FDP-Politikerin traf er damit auf offene Ohren. ■ pp

NRW-Selbsthilfe kritisiert Stillstand

Die Verhandlungen zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages in NRW drohen sich um Jahre zu verzögern. Mit einem gemeinsamen Schreiben appellieren verschiedene Selbsthilfeverbände, das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX regelt die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für mehr als 250.000 Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Seit Anfang des Jahres 2022 stocken die Verhandlungen zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages hin zu einer personenorientierten Leistungserbringung. Die Vertreter:innen der LAG Selbsthilfe, deren Mitglied die Lebenshilfe NRW ist,

fahrtspflege NRW organisierten Verbände:

- die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW,
- die Sprecher der Gemeinsamen Kommission sowie
- die beiden *Arbeitsgruppen Kindheit und Jugend* und *Soziale Teilhabe*,
- die Patienten- und Behindertenbeauftragte des Landes NRW,
- Landessozialminister Karl-Josef Laumann und an die Fraktionen des Landtages NRW und dessen zuständigen Ausschuss im Landtag, um ihre Sorgen mitzuteilen. Dabei appellierten sie gemeinsam im Interesse der Menschen mit Behinderung um Unterstützung ihrer Forderungen zum Fortgang der Verhandlungen in der Gemeinsamen Kommission.

Zum einen soll hohe Priorität auf das vom Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgegebene Ziel der Umstellung aller Leistungen der Eingliederungshilfe auf personenzentrierte Leistungen gelegt werden. Zum anderen soll davon abgesehen werden weitere Verlängerungen der Verhandlungsfristen zu schaffen. Das Ziel müsse sein, dass sich die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert. Grund für die letzte Forderung ist unter anderem, dass inzwischen in der *Arbeitsgruppe Kindheit und Jugend* diskutiert wird, den 31. Juli 2024 zum Stichtag der Verhandlungen zu machen, was zur Folge hätte, dass die Umstellung erst am 31. Dezember 2026 – also zehn Jahre nach der ersten von vier Stufen des Inkrafttretens des BTHG (30. Dezember 2016) – greifen würde.

[Lesen Sie hier das Schreiben der NRW-Selbsthilfe im Wortlaut.](#)

INFO

Ursprünglich geplantes Inkrafttreten der Reformstufen.

Reformstufe 1 (ab 1. Januar 2017/April 2017)
Änderungen im Schwerbehindertenrecht. Erste Stufe der Verbesserungen bei Einkommens- und Vermögensheranziehung. Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 auf 52 Euro monatlich. Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB XII-Leistungen von 2.600 Euro auf 5.000 Euro.

Reformstufe 2 (1. Januar 2018)
Einführung SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und 3 (Schwerbehindertenrecht). Vorgezogene Verbesserungen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (im SGB XII).

Reformstufe 3 (1. Januar 2020)
Einführung SGB IX, Teil 2 (Eingliederungshilferecht). Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen. Zweite Stufe der Verbesserungen von Einkommens- und Vermögensheranziehung: Vermögensfreibetrag steigt auf rund 50.000 Euro. Partner-einkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen.

Reformstufe 4 (1. Januar 2023)
Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe (Artikel 25a BTHG, § 99 SGB IX)

in der *Gemeinsamen Kommission zur Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages* – bewerten diese Situation inzwischen als **inklusionshemmend und benachteiligend** für die betroffenen Menschen mit Behinderung.

In einem gemeinsamen Schreiben wendete sich die NRW-Selbsthilfe Mitte November 2022 jeweils an die Landesdirektor:innen, die Fraktionen der Landschaftsversammlung, sozial-, bzw. inklusionspolitischen Sprecher und die Vorsitzenden der jeweils zuständigen Ausschüsse der Landschaftsversammlung im Rheinland und Westfalen-Lippe, an die Vorstände und Geschäftsführungen der in der Freien Wohl-



„Fokus auch auf Eingliederungshilfe legen“

Stephan Thiel legt NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst Fachkräfte-Problematik dar

Das Lebenshilfe-Center der Lebenshilfe Lüdenscheid-Märkischer Kreis war am 5. Dezember Austragungsort hitziger Diskussionen: NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst tauschte sich in Anwesenheit von Florian Müller (MdB; CDU/CSU) Gordan Dudas (MdL; SPD), Ralf Schwarzkopf (MdL; CDU) und Bürgermeister Sebastian Wagemeyer mit von der Sperrung der Rahmedetalbrücke betroffenen Bürger*innen und Vertreter*innen aus der Pflegebranche aus.

Diese Gelegenheit nutzte Stephan Thiel, 1. Vorsitzender der Lebenshilfe Lüdenscheid-Märkischer Kreis, um Themen aufzugreifen, die dort diskutiert wurden und die auch die Eingliederungshilfe betreffen und belasten. Beispielsweise die Problematik des Fachkräftemangels, unter deren Auswirkungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu leiden haben, da weniger Personal auch weniger Teilhabemöglichkeiten bedeutet. „Leider gehen wir hier immer unter“, merkte Thiel an. „Wichtig ist es, den Fokus nicht nur auf Pflege und Krankenhäuser, sondern auch auf die Eingliederungshilfe zu legen.“



NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (li.) und Stephan Thiel

17.000 Stellen in der Pflege fehlen

Thiel gab Wüst im Nachgang ein umfassendes Materialpaket mit, in dem über verschiedene Probleme informiert wurde, beispielsweise mit Punkten zur Verbesserung der Fachkräftesituation in der Eingliederungshilfe, die nicht nur in der Region und bei den örtlichen Trägern für Probleme sorgt. Denn: In der Eingliederungshilfe werden wie in der Altenhilfe dringend Fachkräfte benötigt, auch wenn letztere die aktuelle Debatte bestimmen. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung fehlen bereits

heute 17.000 Stellen in der Pflege. Einige Experten rechnen sogar damit, dass die Lücke in den nächsten Jahren auf 50.000 Stellen wächst. Fachkräfte können sich inzwischen ihre Stellen aussuchen. Laut Thiel müssten sich viele Rahmenbedingungen ändern – angefangen bei der Ausbildung der Heilerziehungspflege (HEP), die in vielerlei Hinsicht optimiert werden könnte – etwa durch verringerte Zugangsvoraussetzungen, als Teil einer umfassenden Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie durch vielseitige Einsatzmöglichkeiten.

Desweiteren wurde über die Fehlentwicklungen in der Leiharbeit informiert, die im Rahmen einer Anfrage des Wohlfahrtsverbands „Der Paritätische“ deutlich wurden und aufzeigen, dass Leiharbeit nur sinnvoll ist, um kurzfristig und überraschend auftretende Personalengpässe abzufangen. Wichtig sei es vielmehr, durch verbindliche Regelungen Rahmenbedingungen zu schaffen, die gewährleisten, Leistungsqualität mit Stammpersonal zu wahren sowie die in die Leiharbeit abgewanderten Fachkräfte zurückzugewinnen.



Gewaltschutz ist nicht kostenlos zu haben

**Auftaktveranstaltung „Landesinitiative Gewaltschutz“:
„Signal der Geschlossenheit und Entschlossenheit“,
um Menschen mit Behinderung besser zu schützen**

TEXT: PHILIPP PETERS / FOTOS: VERENA WEISSE

Nordrhein-Westfalen möchte bundesweit eine Vorreiterrolle beim Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung einnehmen. Dazu beitragen soll eine breite Beteiligung aller involvierten Organisationen. Bei der Auftaktveranstaltung betonten alle ihren Willen. Forderungen Richtung Politik gibt es aber auch.

„Wenn Sie mit einer Holzlatte bedroht werden, ist das kein Spaß mehr“, sagt **Katrin Dörfler, Sprecherin der LAG Werkstattträte**. Gemeinsam mit ihrer **Kollegin Tanja Lohmeier** berichtet sie sehr ein-

drücklich von persönlichen Gewalterfahrungen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). „Ich hatte jeden Tag einen psychischen Rückfall, jeden Tag.“ Erst ein Gruppenwechsel sorgte für Besse-

rung ihrer persönlichen Situation. Das sei einer der Gründe, warum sie für die Beseitigung von Gewalt in WfbM und der Eingliederungshilfe im Allgemeinen kämpfe. Von der Auftaktveranstaltung „Landesinitiative Gewaltschutz“ soll ein „Signal der Geschlossenheit und Entschlossenheit“ ausgehen, Menschen mit Behinderung besser zu schützen“, erklärt **Karl Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW**.

Die Landesinitiative soll alle, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sensibilisieren. „Bestehende Instrumente und Verfahren haben bisher nicht ausgereicht“, sagt Laumann rückblickend. Zu diesem Schluss kommt er vor allem aufgrund eines Schlüsselereignisses kurz vor Weihnachten 2019, als in einer angesehenen westfälischen Einrichtung der Eingliederungshilfe Gewalt und Misshandlung öffentlich wurden. Laumanns Ministerium wurde anschließend vom Landtag beauftragt, den Fall aufzuarbeiten und vor allem die gesamte Situation zu verbessern. Sein Haus brachte zügig eine Novelle des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW auf den Weg,



Katrin Dörfler (li.) und Tanja Lohmeier

das nun auch die WfbM einbezieht. Es geht darum, Lücken im Gewaltschutz zu schließen, insbesondere im Bereich der Fixierungen. Zur selben Zeit berief Laumann eine von

Günter Garbrecht geleitete Kommission. Sie sollte die Ergebnisse aufarbeiten und Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen. Die Kommission empfahl eine Landesinitiative, bei der möglichst viele Interessengruppen der Eingliederungshilfe und Selbsthilfe beteiligt werden sollen.

Vorreiter im Bund
Laumann zeigt nicht mit dem Finger auf die Träger und ihre Mitarbeiter. „Gewaltschutz ist für sie kein neues Thema“, es habe immer Grundlagen und Konzepte gegeben. „Wir müssen auch auf der Mitarbeiterseite stehen“,

sagt der Minister, denn ein Mangel an Fachpersonal und beim Nachwuchs fördert Situationen, in denen Misshandlung und Gewalt eine Folge von Überforderung werden kann. Nordrhein-Westfalen muss vielleicht Vorreiter im Bund beim Gewaltschutz sein, glaubt Laumann. „Man wird uns als Gesellschaft auch daran messen, wie wir Menschen mit Behinderung schützen. Wir haben hohe Standards“, sagt Laumann. Es müsse ein System geschaffen werden, „in dem sowas schnell aufgedeckt wird.“ Dazu soll die Landesinitiative beitragen, auch die neue Struktur der Aufsicht. „Aufsicht ist auch gute Beratung, nicht nur Kontrolle“, betont Laumann. „Wir wollen ernst genommen werden, Hilfe holen ist Stärke“, sagt Dörfler. „Wir fordern einheitliche Regeln in Leichter Sprache“, sagt Lohmeier, denn sie erlebten in der LAG Werkstatträte, dass viele Werkstätten sehr unterschiedliche Gewaltschutzkonzepte hätten, falls sie diese durch die Werkstatt erhalten, wenn Menschen mit Behinderung sich an die LAG Werkstatträte um Hilfe wenden. Einheitliche Regeln würden hier vieles einfacher machen, glauben Lohmeier und Dörfler. Sie fordern Schulungen für ALLE Personen in der WfbM, für die Menschen mit Behinderung ebenso wie für Führungs-, Fachkräfte. „Über



Ulrike Lubek

Gewalt muss offen gesprochen werden“, sagt Lohmeier, die eine landesweite Vernetzung unter den Werkstatträten und Frauenbeauftragten für wichtig hält. Dazu gehöre ebenso der Aufbau einer LAG Frauenbeauftragten. Doch beide blicken über die Werkstattwelt hinaus, es brauche unbedingt eine LAG Nutzerbeiräte, in der Menschen mit Behinderung organisiert sind, die sowohl ambulant wohnen und Dienstleistungen der Träger der Eingliederungshilfe nutzen als auch die Menschen, die in besonderen Wohnformen leben.

Vorreiter im Bund

Eine Auffassung, die die Lebenshilfe NRW teilt. „Ich freue mich, dass die Sprecherinnen der LAG Werkstatträte die Bildung einer LAG Nutzerbeiräte gefordert haben. Das wird

auch von uns gefordert, denn dies ist unbedingt notwendig. Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen oder ambulant betreuten Wohnangeboten leben, werden öffentlich ansonsten gar nicht wahrgenommen“, sagte **Landesgeschäftsführerin Bärbel Brüning** am Rande der Veranstaltung in Düsseldorf. Die 59-jährige nahm gemeinsam mit **Landesvorstandsmitglied Monika Spona L'herminez** teil. „Um Gewalt zu verhindern, müssen die Menschen mit Behinderung beteiligt werden“, sagte Spona L'herminez. Eine Position, der auch **LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann** folgt. Er hält die Beteiligung der Menschen mit Behinderung für „unverzichtbar“, insbesondere bei der Beseitigung von struktureller Gewalt in der Eingliederungshilfe in NRW. **Ulrike Lubek, Direktorin des**



Dr. Georg Lunemann



Minister Karl Josef Laumann

LVR, zeigte sich erfreut über die Gründung der „Landesinitiative Gewaltschutz“. Sie habe Minister Laumann bei der Aufarbeitung des institutionellen Versagens bei den Heimkindern als sehr engagiert erlebt. Ihr Verband habe bereits erste Maßnahmen ergriffen. So gebe es künftig einen jährlichen Monitoringbericht. 14 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention müsse allen in der Gesellschaft klar werden, dass „Inklusion kein Sonderrecht“ sei. „Gewaltschutz darf nicht vom Haushalt abhängig sein“, betonte Lubek in Richtung der anwesenden Landtagsabgeordneten. In einer späteren Diskussionsrunde sagte **Rudolf Boll vom Paritätischen NRW** ebenfalls in Richtung Politik: „Gewaltschutz gibt es nicht zum Nulltarif.“

„Strukturelle Gewalt existiert“

LWL Direktor Dr. Georg Lunemann betonte, wie entsetzt er von dem in seinem Verantwortungsbereich öffentlich gewordenen Fall war. Er legte einen Fokus auf Menschen, die in der Eingliederungshilfe arbeiten. Diese würden immer wieder Gewalt im Berufsalltag durch Menschen mit Behinderung erleben. Hier müsse die Landesinitiative ebenso ansetzen. „Strukturelle Gewalt existiert“ und dazu gehört auch, dass zu wenig Personal beschäftigt wird. Er lobte die Beteiligung von Menschen mit Behinderung, sie seien unverzichtbar. Lunemann betonte zudem, dass es Unterstützung anderer Ministerien außerhalb des MAGS brauche, ebenso wie eine Stärkung der Kommunen in dieser Situation. „Lassen Sie uns gemeinsam die strukturelle Gewalt bekämpfen. Menschen mit Behinderung haben es verdient!“, sagte Lunemann. „Am Geld hat es in OWL nicht gefehlt“, ergänzte **Matthias Müning, Sozialdezernent beim LWL**, später.

Die **LAG Wohlfahrtspflege** beteiligt sich ebenfalls aktiv an der Landesinitiative. Sie sei ein „Meilenstein



Christian Woltering

hin zu einer gewaltfreien und inklusiven Gesellschaft. Es ist an der Zeit, dass die Initiative kommt“, sagt **Christian Woltering, Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege in NRW**, mit Blick auf Corona, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des fortschreitenden Fachkräftemangels in der Eingliederungshilfe. Letzterer ist ein bedeutender Faktor im Engagement für mehr Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. „Den Fachkräftemangel zu beseitigen, wird die Mammutaufgabe in den kommenden Jahren sein“, so Woltering.

KOMMENTAR
PHILIPP PETERS

Die Landesinitiative Gewaltschutz ist eine gute und längst überfällige Maßnahme, um Menschen mit Behinderung vor Gewalt zu schützen. Richtig ist, dass sie sich nicht nur auf diese Vorgabe beschränkt, sondern die Seite der Mitarbeiter:innen in der Eingliederungshilfe einbezieht. Denn

auch ihnen gegenüber kommt es zu Übergriffen seitens der Menschen mit Behinderung. Und es sind nicht immer nur Akte der Verzweiflung einer Überforderungssituation auf beiden Seiten.

Der Fachkräftemangel tut sein Übriges. Denn ein Arbeitsfeld wird nicht attraktiver, indem der dort arbeitende Mensch mit der Zeit merkt, dass er häufig in stressigen Situationen alleine dasteht. So kann man individueller Teilhabe nicht gerecht werden. Denn ein Alltag lässt sich nicht immer nach Budgetplänen planen. Die Arbeit in der Eingliederungshilfe – generell die Arbeit mit Menschen – muss aufgewertet werden.

Allen Beteiligten muss klarwerden: Gewaltschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Viel zu oft wird über Haushaltslage und Budgets diskutiert und man bekommt von außen den Eindruck, am Ende wird oft vergessen, dass es konkret um einzelne Menschen geht, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung ohnehin schon Nachteile im Leben erfahren. Diese Spirale muss durchbrochen werden. Gewaltschutz braucht wertschätzendes Verhalten, sowohl gegenüber den Menschen mit Behinderung als auch gegenüber den in der Eingliederungshilfe arbeitenden Personen. Wie Minister Laumann sagte: „Man wird uns als Gesellschaft auch daran messen, wie wir Menschen mit Behinderung schützen.“

„Änderung der eigenen Haltung und des Handelns“

Wo beginnt für Sie Gewalt und Misshandlung von Menschen mit Behinderung in Ihrem beruflichen Kontext?

Moll: Je mehr man darüber nachdenkt, wo Gewalt anfängt, desto breiter wird der Horizont. Wir unterscheiden bei unserem Gewaltschutzkonzept zwischen **Grenzverletzungen**, die unbeabsichtigt verübt werden, **Übergriffen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts sind, grundlegender fachlicher Mängel oder einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines Missbrauchs sowie den **strafrechtlich relevanten** Formen von Gewalt.

Für Sie ist Gewaltschutz Chefsache. Warum ist das so, gibt es doch Gewaltschutzbeauftragte in den Einrichtungen?

Moll: Nach unseren Erfahrungen ist sehr wichtig, dass die oberste Leitung der Organisation eindeutige Signale zur Wichtigkeit dieses Themas aussendet. Wenn die Geschäftsführung das Thema Gewaltschutz einfach an die Sozialen Dienste delegiert und nicht nur die Erstellung eines Konzepts, sondern deren Umsetzung den „unteren Ebenen“ überlässt, wird sich wenig in der betrieblichen Praxis ändern. Für alle Beteiligten muss sichtbar und erlebbar sein, dass die Änderungen in der betrieblichen Praxis, die sich aus dem Gewaltschutzkonzept ergeben müssen, stetig überprüft werden und bei Missachtung klare Konsequenzen gezogen werden.

Wie sehen Sie die Landesinitiative Gewaltschutz der Landesregierung NRW als Geschäftsführer einer WfbM?

Moll: Dieser Landesinitiative sind wir frühzeitig beigetreten. Nicht nur Geschäftsführer, sondern auch Werkstattrat, Frauenbeauftragte und Betriebsrat haben diese Ver-



Seit 1995 ist Wilfried Moll Geschäftsführer der VARIUS Werkstätten der Lebenshilfe Rhein-Kreis-Neuss. Konfrontiert mit seiner ersten massiven Grenzüberschreitung, spürte er seine Ahnungslosigkeit. Mit externer Hilfe und viel Geduld erstellte er mit seinem Team und den Werkstattbeschäftigten ein Gewaltschutzkonzept, dass aktiv gelebt wird und nicht in der Schublade verstaubt. Moll hält über Gewaltprävention inzwischen regelmäßig Vorträge, wie auf der Landesdelegiertenversammlung der Lebenshilfe NRW oder auf Fachtagen. Er betont gerne, guter Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe ist Chefsache. So auch im Interview mit „Angesagt“.

pfligungserklärung unterschrieben. Die Arbeit mit Menschen mit Behinderung beinhaltet eine besondere Verantwortung im Zusammenhang mit Gewaltschutz. Diese Positionierung muss „von außen“ sichtbar sein!

Muss ein Gewaltschutzkonzept schnell erarbeitet werden? Hauptsache es liegt bei der Kontrolle etwas in der Schublade?

Moll: Konzepte kann man in relativ kurzer Zeit zu Papier bringen. Viel entscheidender ist die Umsetzung von Veränderungen im betrieblichen Geschehen. Und dies benötigt Zeit – gerade beim Thema Gewaltschutz. Natürlich müssen Verfahren und Regelungen entwickelt oder verän-

dert werden. Aus meiner Erfahrung sind die Reflexion und gegebenenfalls Änderung der eigenen Haltung und des eigenen Handelns der entscheidende Erfolgsfaktor.

Wie lassen sich Menschen mit Behinderung in die Erstellung eines Konzeptes einbeziehen?

Moll: Ein wesentlicher Faktor ist, hierbei eine gemeinsame Sprache zum Thema Gewalt zu finden. Dies beinhaltet eine besondere methodische Herausforderung. Gleichwohl erachte ich es als besonders wichtig, dieses Thema gemeinsam mit unseren behinderten Beschäftigten weiter zu entwickeln. Die reine Konzepterstellung steht dabei für mich nicht im Vordergrund – viel mehr die praktische Umsetzung im betrieblichen Alltag.

Ist der Umgang mit Mitarbeitenden nicht schwierig, die Angst haben etwas falsch zu machen?

Moll: Für mich geht es nicht darum, eine möglichst hohe „Drohkulisse“ gegenüber meinen Mitarbeitenden aufzubauen. Angst blockiert das eigene Verhalten. Kolleg:innen, die reflektiert und selbstbewusst ihre Arbeit tun, werden mit viel höherer Wahrscheinlichkeit mit dem Thema Gewaltschutz verantwortungs- und respektvoll umgehen.

Die VARIUS Werkstätten waren eine der ersten Einrichtungen, die die Schulung der Lebenshilfe Bildung NRW mitgemacht hat und anwendet. Was gefällt Ihnen an dem Modell?

Moll: Unsere beiden internen Ansprechpartner zum Thema Gewaltschutz haben an dieser Schulung teilgenommen. Die vermittelten Fachkenntnisse und methodischen Ansätze waren sehr hilfreich und wirken bis heute nach. Es sind Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen entstanden. Somit kann ich diese Schulung wärmstens empfehlen.



Landesvorstandsmitglied Monika Spona L'herminez und Landesgeschäftsführerin Bärbel Brüning; Foto: Weiße

„Wenn es sein muss, auch mal laut“

Monika Spona L'herminez setzt sich ein für das Thema Gewaltschutz

Sie wurde als Selbstvertreterin in den Vorstand des Landesverbandes der Lebenshilfe NRW gewählt, engagiert sich im Lebenshilfe Rat NRW als Interessensvertreterin für Menschen mit Behinderung, ist 1. Vorsitzende im Lebenshilfe Rat Kreis Viersen und Pressesprecherin im Werkstattrat NRW. Monika Spona L'herminez ist sehr engagiert. Auch beim Thema Gewaltschutz. „Gewalt kann überall und zu jeder Zeit entstehen. Sie kann leise und schleichend passieren“, sagt die 50-Jährige. Eine nette Geste könne umschlagen, „wenn sie mehrmals geschehe, ist es übergriffig“. Gemeinsam mit Lebenshilfe NRW-Geschäftsführerin Bärbel Brüning hat die Viersenerin im September an der Auftaktveranstaltung der „Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Arbeit, Ge-

sundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) in Düsseldorf teilgenommen. Das Thema ist ihr aus privaten und beruflichen Gründen wichtig.

Nicht alles auf die leichte Schulter nehmen

Monika Spona L'herminez arbeitet viel mit Männern zusammen und hat sich eine eigene Strategie zu rechtgelegt: „Ich gehe immer nach meinem Bauchgefühl, wenn mir jemand mal ein Kompliment macht, ist das in Ordnung. Falls derjenige übergriffig werden würde und ich mich unbehaglich fühle, würde ich zum Gruppenleiter gehen“, so Spona L'herminez. Sie ermutige Kolleginnen auch, die sich nicht trauen, Hilfe zu suchen, beispielsweise bei der Frauenbeauftragten. „Man braucht jemanden bei der Arbeit, dem man vertrauen kann. Ver-

trauen ist das A und O, da kann ich nur immer wieder drauf hinweisen. Manche Menschen sind sensibel und werden krank, sich Hilfe holen ist wichtig.“

Sie selbst habe einen Kurs gemacht, wie Männer Frauen sehen und wie Frauen Männer sehen, der auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärken sollte. „Ich habe von dem Kurs viel mitgenommen“, so Spona L'herminez. Man solle nicht alles auf die leichte Schulter nehmen, sondern sich wehren, mit Worten. Wenn es sein muss, auch mal laut. Auch für die Wohnstätten sei Gewaltschutz ein wichtiges Thema. „Dazu sollte sich die Wohnstätte Selbstvertreter:innen zur Beratung hinzuholen, die eigene Erfahrungen gemacht haben und so besser beraten können.“



Rechtliches zu § 37a Beweggründe zum Gewaltschutz



Oliver Totter
Referat Recht
Lebenshilfe Nordrhein
Westfalen e.V.

© Pixelkorn - stock.adobe.com

Der Schutz von Menschen mit Beeinträchtigungen vor Gewalt in jeglicher Form ist aktuell in aller Munde. So startete das Land Nordrhein-Westfalen seine „Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“, www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behindertenhilfe. Schon vor dieser Initiative wurde in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung aktiv und hat den § 8 „Gewaltprävention, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ in das WTG neu eingefügt. Auch wenn die Landesregierung in § 8 schreibt, dass der § 37a SGB IX von diesen Regelungen unberührt bleibt, so kann es nicht schaden, sich gerade die Begründung der bundesrechtlichen Regelung des § 37 a SGB IX anzuschauen. § 37 a SGB IX verpflichtet die Leistungserbringer dazu, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen zu treffen. Zu den geeigneten Maßnahmen gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Gewaltschutzkonzepts. Was aber ist nun der Hintergrund dieser bundesgesetzlichen Regelung. Der Artikel 16 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, unter

anderem auch die Bundesrepublik Deutschland, dazu, alle Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Gewalt unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu schützen. Und der § 37a SGB IX dient der Umsetzung des Art. 16 UN-BRK (www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-16-un-brk). Der Bundesgesetzgeber sieht zur Erfüllung dieses Schutzauftrags aus der UN-BRK diejenigen in der Verantwortung, die den Schutz vor Gewalt von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen bei der Leistungserbringung am effektivsten gewährleisten können, nämlich die Leistungserbringer aller Rehabilitationsträger. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Form und an welchem Ort sie ihre Leistung erbringen. Dabei ist der Schutz gegen jegliche Form von Gewalt sicherzustellen. Der Bundesgesetzgeber stellt in der Gesetzesbegründung ausdrücklich fest, dass der Großteil der Leistungserbringer geeignete Maßnahmen trifft, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten

Menschen vor Gewalt zu gewährleisten und dass viele Leistungserbringer durch bestehende gesetzliche Regelungen bereits schon jetzt zu entsprechenden Maßnahmen verpflichtet sind. Dennoch soll mit der Regelung des § 37a SGB IX verdeutlicht werden, dass der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor jeglicher Form von Gewalt auch im Rehabilitationsrecht einen besonderen Stellenwert hat. Konkret geht der Bundesgesetzgeber bei der Umsetzung des § 37 a SGB IX davon aus, dass der Schutz vor Gewalt in erster Linie durch die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung und Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts erbracht wird. Er versteht hierunter Maßnahmen wie zum Beispiel Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Präventionskurse für Menschen mit Behinderungen, Vernetzung mit externen Partnern und feste interne Ansprechpersonen wie zum Beispiel Frauenbeauftragte oder Kinderschutzbeauftragte in Einrichtungen sowie Beschwerdestellen und andere geeignete Beteiligungsstrukturen. Nach § 37a Absatz 2 SGB IX wirken die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter darauf hin, dass

die Leistungserbringer den Schutzauftrag nach Absatz 1 erfüllen. Ihnen verbleibt ein großer Spielraum, wie sie den Schutzauftrag umsetzen. Dies kann zum Beispiel durch die Vereinbarung gemeinsamer Empfehlungen sowie bei der Zusammenarbeit auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation oder anderer trägerübergreifender Strukturen geschehen. Im Weiteren wird sichergestellt, dass die Verbände von Menschen mit Behinderungen einschließlich der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfegruppen und der Interessenvertretung von Frauen mit Behinderungen bei der Erarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen beteiligt werden. Das liest sich im ersten Moment ganz gut, aber beim zweiten Lesen fragt man sich, ob mit Fortbildungsmaßnahmen oder Beschwerdestellen alle „geeigneten Maßnahmen“ getroffen wurden, so wie es Art 16 UN-BRK fordert, um vor Gewalt zu schützen und diese zu verhindern. Deshalb lohnt der Blick auf das Landesrecht, konkret auf den ab 01. Januar 2023 geltenden, neuen § 8 WTG (recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28425&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=614227). Der Landesgesetzgeber stellt mit dieser Regelung die generelle Verantwortlichkeit der Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Teilhabeangebote für die Gewaltprävention heraus. Die Norm enthält verpflichtende Vorgaben für die Leistungserbringer zur Gewaltprävention und zur Schulung sowie für geeignete Maßnahmen zum Schutz aller Nutzerinnen und Nutzer, Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel Schulungen der Führungskräfte und Beschäftigten, die Information,

Aufklärung und Sensibilisierung der Nutzenden und Werkstattbeschäftigten und der Betreuenden. Dabei fordert das WTG nun, dass die Inhalte der Maßnahmen den Beschäftigten so regelmäßig zu vermitteln sind, dass diese in der täglichen Arbeit den Beschäftigten präsent sind. Das Land NRW geht noch einen Schritt weiter und regelt mit dem neuen § 8a WTG ganz konkret die Voraussetzungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen, Unterbringungen, oder auch Fixierungen. Auch bei diesen Maßnahmen wird im Zweifel gegen den Willen der betroffenen Person gehandelt, sprich Gewalt angewendet bzw. Handlungsmöglichkeiten werden missbraucht, vgl. Art 16 UN-BRK. Der Landesgesetzgeber geht sowohl in den Formulierungen aber auch hinsichtlich der konkreten Maßnahmen über die Vorgaben des § 37a SGB IX hinaus, was gerade im Interesse der Betroffenen sein dürfte. Ziel muss sein, dass diese Regelungen so umgesetzt werden, wie es sich der Bundesgesetzgeber gewünscht und der Landesgesetzgeber konkreter geregelt hat.

„Es dreht sich immer um den Menschen konkret“

Wichtiger Austausch beim Landesausschuss Arbeit der Lebenshilfe NRW

Was ist inklusive Arbeit und welche Angebote gibt es bisher? Was ist das Wichtigste für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz?“ Stefan Pauls ist seit drei Jahren Vorsitzender des Landesausschuss Arbeit der Lebenshilfe NRW und Geschäftsführer der Lebenshilfe Wuppertal – mittlerweile im 20. Jahr.

„Mir gefällt besonders die Möglichkeit, dass man sich mit den Kolleginnen und Kollegen austauschen und auseinandersetzen kann“, sagt Stefan Pauls. Dabei werde sowohl über die Probleme vor Ort als auch über die auf überregionaler Ebene rund um das Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung diskutiert, „es dreht sich immer um den Menschen konkret.“ Zahlreiche wichtige Funktionsträger aus NRW mit langjähriger Erfahrung im Bereich Arbeit für Menschen mit



Foto: Klein

INFO

Die Beauftragten der Bundesregierung und der Länder

haben ein Positionspapier – Erfurter Erklärung – zum Inklusiven Arbeitsmarkt 2030 erstellt und darin formuliert, was es dazu braucht.

www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221104_Erfurter_Erkl%C3%A4rung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Das Bundesministerium hat anlässlich der Anhebung des Mindestlohns in der Bundesrepublik eine Broschüre veröffentlicht, die den Mindestlohn in Leichter Sprache erklärt. www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a640l-ml-broschueren.html

Behinderung gehören dem Landesausschuss Arbeit an, der viermal im Jahr zusammenkommt. Gemeinsam mit dem Landesvorstand werden so beispielsweise politische Stellungnahmen und Positionspapiere im Fachgebiet Arbeit erarbeitet oder Fachkonferenzen vorbereitet. Dabei dient der Ausschuss dem Landesvorstand als wichtiger Ratgeber. Zuletzt übernahm der Ausschuss auch das Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe „Teilhabe an Arbeit“, für eine Positionierung innerhalb von NRW, nachdem dieses in der Bundeskammer verabschiedet worden war. Darin wird die Weiterentwicklung der Werkstätten gefordert, wie auch eine gerechtere Entlohnung der dort beschäftigten Menschen.

In Deutschland wurde in der vergan-

genen Zeit durchaus kritisch über den Zweck der Werkstätten diskutiert – selbst von Abschaffung war die Rede. Stefan Pauls: „Ich wünsche mir, dass die Sicht auf die Werkstätten in Deutschland immer positiv ist und die wunderbare Arbeit, die dort für alle geleistet wird, konsequent anerkannt wird. Wichtig ist, dass die Werkstätten nicht infrage gestellt, sondern die Finanzierung sichergestellt wird und eine Weiterentwicklung stattfindet.“

[BVLH_Positionspapier_Teilhabe_an_Arbeit_09.2022_.pdf](#) (lebenshilfe.de)

[Paritätischer_Gesamtverband_Positionspapier_Inklusives_Arbeiten.pdf](#)



Frank Haberkorn (Vorstand Lebenshilfe), Bärbel Brüning (Geschäftsführerin Lebenshilfe NRW), Anton Koller (Vorstand Lebenshilfe), Dagmar Frochte (Vorstand Lebenshilfe), Ulla Schmidt (Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe), Martin Dittrich (Vorstand Lebenshilfe) sowie Bärbel Bas (Bundestagspräsidentin)
Foto: privat

Viel Prominenz zum 60-jährigen Jubiläum der Lebenshilfe Duisburg

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, Ulla Schmidt, Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ehemalige Bundesministerin für Gesundheit, Bärbel Brüning, Landesgeschäftsführerin der Lebenshilfe NRW und Oberbürgermeister Sören Link – mit viel Prominenz feierte die Lebenshilfe Duisburg Ende Oktober ihren 60. Geburtstag (wegen der Corona-Pandemie ein Jahr später) im voll besetzten AV Concept Store der Duisburger Werkstatt.

Vorstandsvorsitzende Dagmar Frochte: „Es war ein schöner Abend im festlichen Rahmen mit besonderen Gästen, vielen Freunden und Förderern der Lebenshilfe Duisburg.“ Anton Koller, stellvertretender Vorsitzender: „Unser Motto scheint mehr und

mehr Gehör zu finden. Es ist normal verschieden zu sein!“ 60 Jahre Lebenshilfe Duisburg – Kurzaufträge für 60 Familien: Im Jubiläumsjahr ermöglichte die Lebenshilfe Duisburg Kindern mit Handicap und deren Familien einen Kurzurlaub. Bei der Auswahl wurden

Familien nominiert, die durch die Pandemie besonders betroffen waren, beispielsweise eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern. Die Familien verbrachten jeweils eine Woche in einem Familienhotel mit Halbpension in Bremervörde und starteten von dort aus zu Ausflügen.

Desweiteren gab es Verlosungsaktionen unter dem Motto „60 Mal Glück“, [Facebook](#), ein großes Familienfest, [Facebook](#), und Social Media Kampagnen zur Vorstellung der Lebenshilfe-Einrichtungen, [Facebook](#).

Wofür lohnt es sich, erwachsen zu werden?

Held*innenträume

Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**

Fit für Geschwister?

Professionalisierte Angebote für Geschwister und Eltern /
Managementtools für Leitungsverantwortliche und
Fortbildungen für Mitarbeitende

VON KATHARINA WALCKHOFF

»Um ein Kind großzuziehen, braucht man ein ganzes Dorf.« Dieses afrikanische Sprichwort gilt besonders für Familien, in dem ein Mitglied besondere Fürsorge und Unterstützung braucht. Wenn es mehrere Kinder in einer Familie gibt, in der eines ein Kind mit einer Behinderung ist, übernehmen die gesunden Geschwister oft früh mehr als ihre Altersgenoss*innen. Manchmal mehr als gut für sie ist. Inklusion ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Damit sie nicht einseitig zu Lasten der Geschwisterkinder geht, gibt es bei der Lebenshilfe seit 2014 professionalisierte Angebote für Geschwister und Eltern und Managementtools für Leitungsverantwortliche und Fortbildungen für Mitarbeitende.

Bei einer Online-Tagung im November¹ ging es um Young Carers²

– Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die Versorgungs- und

Pflegeleistungen für ihre Eltern oder Geschwister erbringen, wie es normalerweise erwachsene Angehörige und professionelle Pflegekräfte tun. Eine der beiden Referent*innen war als Schwester eines schwerstbehinderten Bruders selbst Young Carer. Sie schilderte mit einem mitreißenden pragmatischen, zum Teil schicksalsergebenen Humor und ohne jede Anklage, wie es war in einer Familie aufzuwachsen, in der sich Tag und Nacht alles um das

Sorgenkind drehte. Und dass sie fast die Schule nicht geschafft und ihr Studium an den Nagel gehängt hätte, da die Familie auf sie als Mit-Pflegende angewiesen war. Und dass durch die familiäre Prägung für sie gar nichts anderes in Frage kam, als Soziale Arbeit zu studieren. Erst im Studium hat sie begonnen, diese Entscheidung kritisch zu hinterfragen. Was an ihrer Entscheidung nichts geändert hat. Im Gegenteil! Aber sie fände es gut, wenn Geschwister sich erst einmal in einem anderen Themenfeld ausprobieren – beispielsweise in einem Praktikum oder als Bundesfreiwilligendienstleister*in – bevor sie sich für einen sozialen oder therapeutischen Beruf entscheiden, in dem sie häufig versuchen, die Machtlosigkeit gegenüber der Behinderung oder Krankheit ihrer Brüder und Schwestern auszugleichen. Und sie findet es wichtig, dass die vielen Familien- und Integrationskräfte, die in die Familien kommen, einen geschulten Blick auch für die Geschwister haben.

INFO

Laut einer aktuellen Studie der Universität Witten Herdecke im Auftrag des Bundesfamilienministeriums sind 6,1% der unter Zwanzigjährigen „Young Carers“ – pflegende Angehörige, allein in NRW knapp 100.000. Auszubildende und Studierende sind dabei nicht erfasst. Etwa 20% von ihnen sind in die Pflege, Versorgung und Betreuung ihrer behinderten oder chronisch erkrankten Geschwister eingebunden.

Termine, Infomaterialien und Managementtools auf [besondere-geschwister.org](https://www.besondere-geschwister.org)

Berührender Film über Geschwisterkinder

Im Februar endet das vierjährige Geschwisterprojekt, das der Landesverband der Lebenshilfe NRW in Kooperation mit der Lebenshilfe Minden e.V. und der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. (gefördert von der Aktion Mensch) seit 2019 umgesetzt hat. Die Erfahrungen der Lebenshilfe Viersen mit inklusiven Angeboten für Kinder mit und ihre Geschwister ohne Behinderungen sind ebenso in das landesweite Projekt eingeflossen wie das Wissen und die Erfahrungen der Lebenshilfe Minden, die von 2014 bis 2018 das erste hauptamtliche Geschwisterprojekt in NRW konzipiert und umgesetzt hat, das dort weiterhin auf ehrenamtlicher Basis fortbesteht. Im Corona-Sommer 2020 entstand während einer Ferienfreizeit ein [siebenminütiger Film](#), in dem betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf sehr berührende Weise über ihre Situation erzählen. Berührend deshalb, weil man spürt, wie sorgfältig diese jungen Menschen ihre Worte wählen. Auf keinen Fall soll der Eindruck entstehen, dass sie sich beklagen oder in anderer Weise illoyal gegenüber ihren gehandicapten Geschwistern und ihren Familien sein wollen.

Geschulter und empathischer Blick
In ihrem Motto verspricht die Bundesvereinigung der Lebenshilfe, dass „alle Familienmitglieder lebenslang Unterstützung bekommen sollen“, soweit sie diese benötigen. Das betrifft nicht nur die Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und deren Eltern, sondern auch die Geschwister. Inklusion ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Während des



Katharina Walckhoff ist Systemische Familientherapeutin, Supervisorin und Organisationsentwicklerin mit eigener Praxis in Minden. Sie hat 2014 für die Lebenshilfe Minden das erste hauptamtliche Geschwisterprojekt in NRW konzipiert, umgesetzt und führt es seit 2018 ehrenamtlich fort. Von 2019 bis 2022 hat sie als Landeskoordinatorin für das Geschwisterprojekt der Lebenshilfe NRW Organisationen und Multiplikator:innen für die Situation der Geschwister sensibilisiert und sie beim Aufbau eigener Angebote unterstützt.

**E-Mail: kontakt@besondere-geschwister.org
Mobil 0176/53833582**

Projektzeitraums haben mehr als hundert dieser besonderen Geschwister an den Angeboten des Geschwisterprojekts teilgenommen. Für sie ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeiter des familienentlastenden Dienstes, die Schulbetreuer oder Inklusionshelfer ihre Eltern entlasten und sich um ihre gehandicapten Geschwister kümmern. Umgekehrt sollte es selbstverständlich sein, dass Vorstände und Geschäftsführende, Abteilungs- und Teamleitungen und ihre Mitarbeiter*innen, egal ob ehrenamtlich, geringfügig oder hauptamtlich beschäftigt, einen professionell geschulten und empathischen Blick darauf haben, ob es den Geschwistern gut geht.

¹ »Ich bin verborgen. Nehmt mich wahr!«; Veranstalter: Regionalbüro Alter Pflege Demenz Niederrhein

² Young Carers sind junge Menschen bis 18 Jahre, die eine Person – oder mehrere –, der sie sich verbunden und/oder verpflichtet fühlen, über längere Zeit und in wesentlichem Ausmaß in der Bewältigung des Alltags unterstützen, sofern diese aufgrund von psychischer und physischer Erkrankung, Beeinträchtigung, Sucht oder altersbedingter Veränderung auf Unterstützung angewiesen ist. Sie übernehmen dabei ein hohes Maß an Verantwortung, das normalerweise mit Erwachsenen in Verbindung gebracht wird. (Frech et al. 2019: 28)



Inklusion im Sport? Einfach machen!

TEXT: PHILIPP PETERS / FOTOS: LSB NRW, ANDREA BOWINKELMANN

Am Ende wurde noch kontrovers diskutiert, als Sportfunktionär Ralf Bockstedte und Para-Athlet Sebastian Dietz uneins waren, ob man Wettbewerbe der Paralympischen Spiele und Olympischen Spiele zusammenlegen sollte.

Mitte November wurde der dreijährige Landesaktionsplan Sport und Inklusion NRW der Landesregierung nach 44 Projekten mit einem Fachtag im Essener Franz-Sales-Haus harmonisch beendet.

Bockstedte sähe es gerne, wenn sich behinderte und nichtbehinderte Sportler bei den Olympischen Spielen gemeinsam messen. Dietz, paralympischer Gold- und Bronzemedailengewinner, ist dagegen. „Wir sind Leistungssportler und wollen uns sportlich messen.“ Ein Leistungsvergleich mit nichtbehinderten Sportlern ist für ihn nicht zielführend. Was die Debatte um

einen Vorteil von Markus Rehms Beinprothese bei Wettkämpfen mit nichtbehinderten Sportlern gezeigt habe. „Es macht auch keinen Sinn

die Olympischen Spiele noch weiter aufzublähen, wenn wir schon jetzt den Gigantismus der Spiele kritisieren“, sagte Dietz. Er fürchtet, dass die inzwischen gute Aufmerksamkeit für seinesgleichen darunter leiden werde.



Ralf Bockstedte, Andrea Milz, Dr. Gerwin Lutz Reinink

„Inklusion gehört in die Vereine“

Zu Beginn des Fachtages war Stefan Klett, Präsident des Landessportbundes NRW (LSB NRW) begeistert vom großen Zuspruch für die von seinem Verband für das Land NRW organisierte Veranstaltung. „Einen Fachkongress dieser Größe habe ich noch nicht erlebt.“ Ziel des LSB NRW ist es Strategien zu entwickeln, um Inklusion im Sport voranzutreiben. „Inklusion gehört in die Vereine“, sagte Klett. Was auch ein generelles Fazit des Landesaktionsplans war, denn im Sport könne der gesamtgesellschaftliche Prozess der Inklusion am ehesten gelingen und akzeptiert werden.

In zahlreichen Podiumsdiskussionen und Workshops debattierten Teilnehmende aus verschiedensten Bereichen des Sports und anderen Organisationen darüber, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport gelingt und wo es schwierig ist.

Mehr finanzielle Hilfe für inklusive Angebote

Volker Anneken, Geschäftsführer des Forschungsinstitutes für Inklusion durch Bewegung und Sport, gab einen wissenschaftlichen Blick auf das Thema. „Bei der Qualifizierung muss sich etwas verbessern, um gute Angebote zu bieten.“ Was auch von Teilnehmenden aus dem Sport mehrfach betont wurde. „Es wäre dramatisch, den Aktionsplan nicht fortzuführen“, sagte Anneken, der auch betonte, dass es Lösungen für Hilfsmittel, Transport und die Finanzierung braucht. Der Breitensport sage immer wieder, dass er sich mehr finanzielle Hilfe für inklusive Angebote und vor allem Fachpersonal und -berater wünscht, damit erfolgreiche Inklusion im Sport gelingt.

Die Athletensprecherin Stephanie Wiegels von Special Olympics NRW erklärte, dass ihr der Sport viel gegeben habe. Dadurch konnte sie neue Freunde gewinnen und Menschen kennenlernen. Ohne diesen wäre sie nur „einsam zuhause, ein

Couchpotato geblieben.“ 2023 wird Wiegels Deutschland und auch NRW bei den World Games von Special Olympics in Berlin vertreten, worauf sie sich sehr freut. Die zuständige Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, hielt fest, „dass der Sport immer ein Motor für Inklusion ist. In den vergangenen Jahren hat man gelernt, dass Inklusion mehr ist als nur Barrierefreiheit im Sport“ zu schaffen. „Der Fachtag war wichtig für die Zukunft. Wir brauchen das, was Sie uns mitgeben, denn vom grünen Tisch aus Düsseldorf lässt sich das nicht alleine planen“, sagte Milz weiter und kündigte an, sich bei der schwarz-grünen Landesregierung und dem Landtag für eine Fortführung des Landesaktionsplans Sport und Inklusion stark zu machen, damit im nächsten Schritt die gewonnenen Erkenntnisse der vergangenen drei Jahre umgesetzt werden können. Sportler Sebastian Dietz: „Inklusion im Sport muss man einfach machen!“



Jetzt neu: Broschüren in Leichter Sprache

Organ-Spende und Gewebe-Spende

Schnelle Erklärungen in Leichter Sprache

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

ORGAN SPENDE
Die Entscheidung zählt!

Infos über die Organ-Spende und die Gewebe-Spende

In Leichter Sprache

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

ORGAN SPENDE
Die Entscheidung zählt!

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Leichte Sprache
Ein Ratgeber

In Zusammenarbeit mit dem **Netzwerk Leichte Sprache**

einfachmachen
Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Monika geht zur Brustkrebs-Vorsorge, Jan geht zur Darmkrebs-Vorsorge, Sarah macht einen Abstrich

Informationen in Leichter Sprache über die Krebs-Vorsorge

Info-Telefon zum Thema Organ-Spende

Infos in Leichter Sprache

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

ORGAN SPENDE
Die Entscheidung zählt!



2022 stellten Bärbel Brüning und Axel Bormer den Mitgliedern des Lebenshilfe Rates NRW das neue Projekt im Kaffeehaus der Lebenshilfe Kreis Viersen vor und stimmten weitere Schritte ab. Foto: Bormer

„Größere Stimme gegenüber der Politik“

Starkes Netzwerk der Lebenshilfe Räte in NRW geplant / Termine für Neuwahl Lebenshilfe Rat NRW und Fachkonferenz Lebenshilfe Räte stehen fest

„Ich finde das neue Projekt sehr gut, weil man mehr mitmachen kann als vorher. Ich würde mich gerne stärker einbringen.“ Michael Angly, seit 2017 Vorsitzender vom Lebenshilfe Rat NRW, ist begeistert von dem durch die Aktion Mensch geförderten Projekt „Stärkung der Lebenshilfe Räte“, das die Lebenshilfe NRW in den kommenden fünf Jahren umsetzen und unterstützen wird.

„Es sollen mehr Lebenshilfe Räte vor Ort in NRW gegründet werden, damit Menschen mit Behinderung eine noch größere Stimme beispielsweise gegenüber der Politik bekommen“, so Michael Angly. Der Plan ist, dass sich die Lebenshilfe Räte zukünftig miteinander austauschen und überall in NRW mitreden können, so dass eine Stärkung des politischen Engagements vor Ort und landesweit durch Schulungen, fachliche Beratung, Vernetzung der Lebenshilfe Räte untereinander, Aufstellung von zentralen politischen Themen, Öffentlichkeitsarbeit und Recht angestrebt wird.

Neues Gremium zur Selbstvertretung

„Ziel des Projektes ist die Entstehung eines starken Netzwerkes der Lebenshilfe Räte in NRW, damit diese ein eigenes politisches Gremium zur Selbstvertretung entwickeln“, sagt Bärbel Brüning, Geschäftsführerin der Lebenshilfe NRW, die das Projekt gemeinsam mit Axel Bormer unterstützt und begleitet. Bärbel Brüning: „Wir freuen uns auf alles, was wir gemeinsam in den nächsten Jahren umsetzen – für eine starke Stimme von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.“

■ vv

Termine 2023

- **Neuwahl Lebenshilfe Rat NRW** am 1. April 2023 im Zweibrücker Hof in Herdecke
- **Fachkonferenz Lebenshilfe Räte** am 18. und 19. August 2023 in Much

Gefördert durch die
AKTION MENSCH

„Mut haben, sich zu Wort zu melden“

Petra Kempken und Pierre Ziebart leiten neu aufgestellten Lebenshilfe Rat der Lebenshilfe Oberhausen

Mit viel Verantwortung und Arbeit im neuen Amt, aber auch mit der Möglichkeit, sich aktiv für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe Oberhausen einsetzen zu können. „Der Wunsch ein Sprachrohr für diejenigen zu sein, die nicht die Möglichkeit oder den Mut haben sich zu Wort zu melden, hat dazu geführt, dass wir zugesagt haben“, sagt Vorsitzende Petra Kempken, die den Lebenshilfe Rat gemeinsam mit Pierre Ziebart, stell. Vorsitzender, leitet.

Im Juni 2022 hatte die Lebenshilfe Oberhausen ihren Lebenshilfe Rat neu aufgestellt, der insgesamt aus sechs Menschen mit Behinderung und drei Assistenten besteht. Der Lebenshilfe Rat trifft sich alle sechs Wochen zum Austausch. Petra Kempken und Pierre Ziebart widmeten sich schnell den ersten Aufgaben, hatten einige Termine mit Politiker:innen und Vertreter:innen der Stadt. Derzeit wirkt der Lebenshilfe Rat an der Planung des Protesttages am 5. Mai 2023 in Oberhausen mit. Petra Kempken ist wichtig, dass Menschen mit allen Formen der Behinderung sichtbar werden. „Gerade die Menschen, denen man eine Behinderung nicht ansieht, werden in der Gesellschaft oft übersehen. Das kann beispielsweise eine Lernschwäche oder eine



Petra Kempken und Pierre Ziebart; Foto: Lebenshilfe Oberhausen

psychische Beeinträchtigung sein“, so Petra Kempken.

Austausch mit anderen Lebenshilfe Räten

2023 wird ein ereignisreiches Jahr. Neben der aktiven Mitgestaltung des 60-jährigen Jubiläums der Lebenshilfe Oberhausen, steht einiges auf dem Programm. Dazu gehört beispielsweise inner-

halb der Lebenshilfe Kontakte zu knüpfen und mit anderen Lebenshilfe Räten in Austausch zu kommen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit anderen Selbstvertretungen innerhalb der Lebenshilfe zu vertiefen, es sollen Sprechstunden eingerichtet werden. Außerdem plant der Lebenshilfe Rat eine Spendenaktion für die Ukraine.



Fotos: Philipp Peters

Pflicht zur Inklusion ins Aufgabenbuch geschrieben, jedoch ohne eine dementsprechende Förderung. Gelebte Inklusion kostet Geld, dass muss es einer Gesellschaft und dem Land NRW wert sein“, so Terlinden weiter.

Menschen mit Behinderung sollen so selbstbestimmt leben, wie es geht – dies ist gelebte Inklusion. Doch wenn diese Menschen nicht die Möglichkeit haben sich zu bilden, bleibt die Selbstbestimmung auf der Strecke und somit die gelebte Inklusion in NRW. „Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung sind in der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Die Realität sieht anders aus“, sagte Terlinden. Der Protest an einem Montagabend Ende November war bewusst gewählt. Viele Bürger:innen und Politiker:innen wissen nicht um die bestehende Bildungsungerechtigkeit. Sie soll gesellschaftlich in den Vordergrund rücken und mehr sichtbar sein. ■ pp

Budget für Bildung gefordert

Damit Selbstbestimmung gelingt, müssen Menschen mit Behinderung bessere Rahmenbedingungen für Erwachsenenbildung erhalten. Oft scheitert es bereits an der benötigten Assistenz bei Seminaren und der Anreise.

Die Lebenshilfe Bildung NRW protestierte Ende November 2022 gegen Bildungsungerechtigkeit bei Menschen mit Behinderung. Von der Landesgeschäftsstelle in Hürth bei Köln zog der Protestzug zum Berufskolleg der Lebenshilfe NRW und machte mit Plakaten und Rufen auf Probleme in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung aufmerksam. In einem Gespräch

mit Selbstvertreterin und Landesvorstandsmitglied Monika Sponal'herminez erklärte Falk Terlinden, Geschäftsführer der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH, auf der Abschlusskundgebung, wo es bei der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung „klemmt“. So fehlt es aufgrund niedriger Werkstattlöhne an finanziellen Möglichkeiten Angebote zu buchen. Kosten für notwendige Assistenz und An-



reise sind nicht gesichert und gehen zu Lasten anderer persönlicher Fachleistungen. Bildungsträger bekommen die von den Menschen mit Behinderung benötigten Assistenzen nicht refinanziert. „Deshalb fordern wir ein unverhandelbares Budget für Bildung für Menschen mit Behinderung“, sagte Sponal'herminez. „Die finanzielle Förderung von barrierefreien Zugängen in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung ist im Weiterbildungsgesetz NRW nicht vorgesehen. Die letzte Landesregierung hat den Bildungsträgern die



Raffiniert und ökologisch stark

Nachhaltig und innovativ: Es ist eines von Deutschlands Vorzeigewohnprojekten. Wohnen nach neusten ökologischen Standards in einem ehemaligen Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg. Neunutzung statt Brachlage. Mittlerweile wurde der Bunker zu einem Wohnhaus umgebaut, in dem etwa 50 Menschen leben – mit viel Raum und barrierefreier Fläche zur gemeinschaftlichen Nutzung. Auch eine Männer-WG der Lebenshilfe Herne/Wanne-Eickel fühlt sich wohl in ihrem neuen Reich. Alex Timm, Geschäftsführer des „we-house Herne“, gibt im Gespräch vor allem Einblicke in die ökologischen Besonderheiten des „we house Herne“.



Alex Timm; Foto : privat

Was ist ökologisch gesehen das Neue?

Alex Timm: Es gibt verschiedene in sich geschlossene Energiekreisläufe, so dass kaum Energie verschwendet wird. Die Photovoltaikanlage auf Dach und Fassade in Kombination mit einem Batteriespeicher versorgt die Bewohner weitestgehend unabhängig. Im Winter wird zusätzlicher Strom aus

regenerativen Energien bezogen. Neu ist, dass die Abwärme auf dem Dach nutzbar gemacht wird, in dem sie gesammelt und zur Außenwandtemperierung verwendet wird. Das Gebäude wird zu 100 Prozent mit ökologischem Strom versorgt. Warmwasser und Heizung laufen über ein günstiges Mieterstrommodell. Brauchwasser wird ebenso einem Kreislauf zugeführt wie Regenwasser. Dank der dicken

Wände und einer ausgeklügelten Außenwandtemperierung wird das Heizen in der eigenen Wohnung erst ab ca. 0 Grad Celsius Außentemperatur notwendig sein.

Was ist sonst noch das Besondere am „we-house Herne“?

Alex Timm: Es steht für Vielfalt, Gemeinschaft, Solidarität und Nachhaltigkeit. Unterschiedlichste

Wohnungstypen bieten Raum für Familien, Paare, Singles und Wohngemeinschaften. Das „we-house Herne“ bietet auf drei Ebenen ein neues und ansprechendes Konzept: architektonisch, ökologisch und gemeinschaftlich. Wir wollten mit der neuen Nutzung des Hochbunkers aus dem Zweiten Weltkrieg zeigen, dass Bestehendes wunderbar umfunktioniert werden kann – statt es brach liegen zu lassen.

Die Gemeinschaft zählt bei diesem Projekt – warum?

Alex Timm: Viele Generationen sollen sich unter einem Dach miteinander verbinden. Die Gemeinschaft steht im Vordergrund. So gibt es neben einer Gemeinschaftsküche auch ein Atelier, Musikzimmer, Lebensmittellager, um bewusst Treffpunkte im Haus zu schaffen und das Teilen untereinander zu fördern.

Wir freuen uns darüber, wenn die Menschen im Haus miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen. ■ **vw**



Neue Gemeinschaft (v.li.): Jutta Büschkes, Frank Suttmann, Dietmaer Spicker, Holger von Borzestowski, Ingo Jüttner, Dirk Kopitzke, Roland von Thienen und Tilda; Fotos: Weiße



Freuen sich über die Türe als Überbleibsel aus Hochbunker-Zeiten: Jutta Büschkes und Roland von Thienen.



Digitale Wucht in Brakel

„#Rookie – Sei digital“ überzeugt in 18 Monaten Menschen mit und ohne Behinderung

Ein Modellprojekt der Extraklasse und wegweisend für NRW, das hat die Lebenshilfe Brakel umgesetzt – dank der Stiftung Wohlfahrtspflege und etwa 700.000 Euro Fördermitteln. „#Rookie – Sei digital“ hat in 18 Monaten den Alltag von Menschen mit Behinderung neu gedacht und ihr Arbeitsumfeld neugestaltet, beispielhaft für andere Lebenshilfen und Träger, um zu zeigen, dass digitale Teilhabe funktioniert. Innovative Technik stand dabei im Mittelpunkt: mit Laptops und iPads wurde gearbeitet, Apps programmiert, inklusive Schulungen mit PIKSL in Form eines Expertentandems umgesetzt – bestehend aus einem Menschen mit und einem ohne Behinderung. So konnte das Wissen auf doppelte Art und Weise weitergegeben werden – regelmäßige Sprechstunden sind ent-

standen. Das Expertentandem wird mittlerweile in den Einrichtungen der Lebenshilfe Brakel als Ansprechpartner rund um digitale Fragen und Umsetzungen eingesetzt.

Von Angesicht zu Angesicht
 „Das Innovative war auch, dass wir unsere Mitarbeiter genauso eingebunden haben wie Menschen mit Behinderung, etwa 190 Menschen



#ROOKIE
 Sei digital!

EIN PROJEKT DER LEBENSHILFE BRAKEL

**Infos, Videos,
 Präsentation:**
www.lebenshilfe-brakel.de/de/projekte/rookie/



insgesamt“, sagt Projektleiterin Christina Ising. „Rookie‘ heißt übersetzt ‚Anfänger, Grünschnabel sein‘. Und so haben wir uns zu Beginn den digitalen Medien genähert.“ Mit Erfolg: Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hatten einiges davon, denn die Schulungen konnten alle „live“ stattfinden – von Angesicht zu Angesicht. Der Alltag wurde dadurch auch für sie digitaler. Jerome Major, Lebenshilfe Brakel-Geschäftsführer: „Durch den Kooperationspartner Fachhochschule Bielefeld haben wir die Möglichkeit gehabt, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu gewinnen, die mittlerweile auch für andere nutzbar sind.“

■ vw



Fotos und Video: Lebenshilfe Brakel



Lebenshilfe Gelderland räumt groß ab

Top ausgezeichnet: Sieben Mal mit neuem Kita-Preis „Gute gesunde Kita“ prämiert



© Fotos: Lebenshilfe Gelderland



Familienzentrum Drachenschur, Kerken



Inklusive Kita „An der Mühle“, Straelen



Familienzentrum „Sternschnuppe“, Kevelaer

Die Auszeichnung haben wir mit sehr viel Stolz entgegen genommen. Darin sehe ich eine hohe Wertschätzung für unsere pädagogischen Konzeptionen, insbesondere für die inklusive Arbeit in den Kitas“, sagt Andrea Weyers, Fachbereichsleitung Inklusive Kindertageseinrichtungen bei der Lebenshilfe Gelderland GmbH.

Außerst erfolgreich war die Lebenshilfe Gelderland beim erstmals vergebenen Kita-Preis „Gute gesunde Kita“. Gleich für sieben von ihren zwölf Kindertageseinrichtungen (Kita) wurde sie ausgezeichnet. Vergeben wurde der Preis durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW). Prä-

miert wurden Kitas, die sich in besonderer Weise für Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Beschäftigten einsetzen. Die Schirmherrschaft übernahm Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

Andrea Weyers hatte mit ihrem Team die pädagogische Konzeption der Einrichtungen weiterentwickelt, mit dem Fokus darauf, dass Teilhabe ermöglicht werden kann. „Es bestätigt mich, dass der regelmäßige Austausch mit den Fachkräften wichtig ist, um über die Arbeitsbedingungen in unseren Kitas informiert zu sein. Dies erleichtert mir und unserem Unternehmen Entscheidungen zu treffen, die die Arbeitsbedingungen unserer Fachkräfte und die Bildungs-

wie Betreuungsbedingungen der Kinder bestmöglich beeinflussen, so Weyers.

In die tägliche Arbeit integrieren

Mit der Ausschreibung des Kita-Preises „Gute gesunde Kita“ sollten Träger motiviert werden, in den Kitas Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern in die tägliche Arbeit zu integrieren und so die Qualität zu verbessern. „Die Förderung von Sicherheit und Gesundheit ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern ein Hilfsmittel, den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gut zu erfüllen“, so Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW. „Sichtbares Engagement für die Berufsgesundheit zeigt Wertschätzung, macht die Arbeit in Kitas attraktiver und hilft

dabei, Personal zu gewinnen und zu halten. Das wiederum trägt zur Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Beschäftigten bei“, sagt Jörg Schudmann, Hauptgeschäftsführer der BGW.

In einem dreistufigen Verfahren konnten sich die Kitas für den Preis qualifizieren. Der Bewerbung und der eingereichten Selbstbewertung der Kita in Bezug auf die Qualitätsbereiche folgte nach der Prüfung durch die Unfallkasse NRW und die BGW abschließend ein Termin in der Kindertageseinrichtung. Dabei wurden vier Qualitätsbereiche und 28 Qualitätsmerkmale berücksichtigt. Beworben hatten sich insgesamt 111 Kindertageseinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen, von denen 36 prämiert wurden.

„Auftrag an Bildungsarbeit in Kitas wird immer größer“

Die Auszeichnung stellt die Lebenshilfe Geldern vor eine große Herausforderung für die Zukunft – gerade mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel in der gesamten Branche – glaubt Weyers. „Unsere trügerspezifischen Methoden, Strukturen und Konzeptionen, eine Kita zu betreiben, haben wir erarbeitet. Sie bleiben uns erhalten, aber ohne ausreichende Fachkräfte werden wir dieses Niveau nicht halten können. Eine gute, gesunde Kita benötigt Fachkräfte, die Zeit haben, sich mit neuen Konzeptionen auseinanderzusetzen, die Zeit haben wichtige Entwicklungsbegleiter unserer Kinder zu sein, die Zeit haben vertrauensvolle Erziehungspartner für Eltern zu sein, die Zeit haben

sich als Team auszutauschen, die Zeit haben zur Erledigung für eine Vielzahl an organisatorischen Aufgaben. Dafür fehlen uns ausreichend Fachkräfte und ausreichend Ausbildungsplätze, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder steigt, die Anforderung und der Auftrag an die Bildungsarbeit in den Kitas wird immer größer“, sagt Weyers.

Die Lebenshilfe Gelderland werde sich diesem Auftrag weiterhin mit hoher Verantwortung annehmen: „Ich wünsche mir, dass wir trotz aller neuen Herausforderungen, junge Nachwuchskräfte für den pädagogischen Beruf begeistern können, weil sie dadurch die Möglichkeit erhalten, ein Entwicklungsbegleiter unserer Kinder zu sein.“



Von links nach rechts: Cord Eichhof/Geschäftsführer, Simone Deubl/Bewerbungs-Management und Bürgermeisterin Klaudia Zepuntke.

© Melanie Zahin

Lebenshilfe Düsseldorf – Ausgezeichnet für vorbildliche Unternehmenskultur

Mitarbeiter:innen finden und langfristig an sich binden. Zwei große Themen angesichts des Fachkräftemangels, der die Lebenshilfe Düsseldorf wie alle Träger im sozialen Bereich gerade stark beschäftigt. „Wir haben uns bewusst auf den Prüfstand gestellt“, sagt Geschäftsführer Cord Eichhof. „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein gutes Arbeitsklima, Weiterbildungsmöglichkeiten – jeder Arbeitgeber muss sich heute dem Wettbewerb um neue Mitarbeiter:innen stellen. Wir wollten sehen, wo wir stehen.“

Bereits seit Februar 2022 lief der Bewerbungsprozess für das Zertifikat „Hier ausgezeichnet arbeiten“. Die von der IHK Düsseldorf und Competentia, dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf/



Kreis Mettmann, verliehene Auszeichnung geht an kleine und mittelständische Unternehmen, „die sich bewusst familien- und personalorientiert aufstellen und nachhaltig verbessern wollen“, wie es von der Jury heißt, zu der die Handwerkskammer Düsseldorf, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Unternehmensgemeinschaft Düsseldorf, die Agenturen für Arbeit in Düsseldorf und Mettmann sowie die Wirtschaftsför-

derung der Landeshauptstadt und des Kreises Mettmann zählen. Ende Oktober fand die offizielle Übergabe der Zertifikate statt. Gemeinsam mit drei anderen Unternehmen nahm Cord Eichhof, Geschäftsführer der Lebenshilfe Düsseldorf, zusammen mit Simone Deubl, Bewerbungs-Management, die Auszeichnung „Hier ausgezeichnet arbeiten“ in Empfang. Eichhof: „Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung und werden unsere Personalpolitik auch zukünftig weiterentwickeln. Gute Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiter:innen sind die sicherste Basis zur Fachkräftesicherung. Und damit gleichzeitig auch die beste Qualitätssicherung unserer Arbeit für die Menschen, die wir mit unseren Angeboten begleiten.“



Bärbel Brüning

Zum 1. Januar 2023 hat Bärbel Brüning die Geschäftsführung für die Tochtergesellschaften des Landesverbandes, der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH, auf eigenen Wunsch abgegeben. Die 59-Jährige freut sich sehr, sich künftig mehr auf die politische Verbandsarbeit der Lebenshilfe NRW sowie die Geschäftsführung der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH und Lebenshilfe NRW Berufskolleg gGmbH konzentrieren zu können.



Harald Walter-Arndt

Seit dem 1. Januar 2023 ist Harald Walter-Arndt Interims-Geschäftsführer der *Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH*. Der Informationselektroniker und Lehrpädagoge ist seit mehr als zehn Jahren als selbstständiger Unternehmensberater tätig. In der Vergangenheit hat er in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen als (Interims-) Geschäftsführer gearbeitet.



Michaela Paulus

Seit dem 1. Januar 2023 ist Michael Paulus Geschäftsführerin der *Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH*. Sie war viele Jahre lang Bereichsleiterin und Prokuristin der Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH und der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH für Wohnen und Ambulante Dienste.



Elisabeth Marx-Köppen

Der Landesvorstand verlieh Elisabeth Marx-Köppen im September 2022 die silberne Ehrennadel des Landesverbandes Lebenshilfe NRW. Ausgezeichnet wurde damit ihre langjährige Arbeit im Vorstand der Lebenshilfe Bochum, dem sie seit 1988 angehört, sowie ihre Arbeit als Assistenz für den Lebenshilfe Rat NRW seit 2015. Außerdem engagierte sich Elisabeth Marx-Köppen auf internationaler Ebene für Menschen mit Behinderung – in der Ukraine bereits seit 1995, sowie bei diversen Jugendaustauschen.



Jan-Philipp Kaul

Seit Juni ist der 29-jährige Bielefelder Koordinator für Öffentlichkeitsarbeit bei der Lebenshilfe Lübbecke. Vor seinem Engagement in Lübbecke studierte Kaul Medienwirtschaft und Journalismus in Wilhelmshaven. Er war freier Mitarbeiter bei Radio Westfalica und bei der Neuen Westfälischen. Ebenso engagierte sich Jan-Philipp Kaul ehrenamtlich für Vereine und Projekte, was ihn dazu bewog, auch beruflich in diese Richtung zu gehen. Er kümmert sich um die Social Media-Kanäle, klassische Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Webseite, interne Kommunikation und die enge Zusammenarbeit mit der Personalabteilung bei der Mitarbeitergewinnung.



Alexander Jürgens

Der Aufsichtsrat der Lebenshilfe Rhein-Kreis-Neuss e.V. hat seinen Vorstand um Alexander Jürgens erweitert. Alexander Jürgens, Geschäftsführer der VARIUS Werkstätten gGmbH und des Inklusionsunternehmens TeamWerk gGmbH, wurde von den Mitgliedern in den Vorstand berufen.



Prof. Dr. Gabriele Moos

Mitte Oktober berief die Gesellschafterversammlung der Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH Prof. Dr. Gabriele Moos in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Leiterin des Studiengangs Gesundheits- und Sozialmanagement am Campus Remagen der Hochschule Koblenz promovierte 1995 am Institut für Sozialökonomik an der Universität der Bundeswehr in München. Seit dem Jahr 2000 ist sie im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am Remagener Campus tätig.



Günter Voß

Nach mehr als 30 Jahren ist Günter Voß, Geschäftsführer der Lebenshilfe Gelderland, in den Ruhestand gegangen. Der gelernte Pfleger und Kaufmann war seit 1992 erster hauptamtlicher Geschäftsführer der Lebenshilfe Gelderland. In seiner Zeit entwickelte sich die Lebenshilfe vom Träger mit zwei Wohnfamilien zu einer gemeinnützigen GmbH, die viele Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung und deren Familien abgedeckt. Insbesondere der Fachbereich der Inklusiven Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, aber auch die besonderen Wohnformen sowie Tagespflege-Angebote und Arbeits- oder Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung, sind während seiner Amtszeit stark gewachsen. Seine Verabschiedung war emotional und bewegend schön.



Wolfgang Kleem

Der Landesvorstand hat Wolfgang Kleem (80 Jahre), langjähriges Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Unterer Niederrhein, im November 2022 die silberne Ehrennadel des Landesverbandes Lebenshilfe NRW verliehen. Wolfgang Kleem war seit 30. Oktober 2001 im Vorstand tätig und langjähriger Vorsitzender der Lebenshilfe Unterer Niederrhein. Er brachte sein berufliches Wissen zu wirtschaftlichen Zahlen, betrieblichem Handeln und Organisation sowie zum Wohnstättenbau in die Arbeit des Vorstandes ein. Seine Stärke war, fachkundig auf zentrale Punkte hinzuweisen und seine Auffassung klar und sachlich zu vertreten. Oftmals stellte er die Fragen, die den Kern von Problemen offenlegten. Damit initiierte er viele Prozesse, die die Beschlüsse des Vorstandes positiv beeinflussten. Aus Altersgründen scheidet er nun aus dem Vorstand aus.



Britta Klüsener

Seit November 2022 leitet Britta Klüsener das 16-köpfige Team der Interdisziplinären Frühförderung der Lebenshilfe Oberhausen. Sie ist bereits seit 2015 ein Teil des Fachbereichs und bringt eine langjährige Erfahrung in der Frühförderung mit. Netzwerkpartner*innen und Entscheider*innen in Oberhausen ist Frau Klüsener bestens bekannt. Die Lebenshilfe Oberhausen freut sich eine fachlich kompetente und engagierte Leiterin für die Interdisziplinäre Frühförderung gewonnen zu haben.



Ralf Weck

Die *Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH* hat mit Ralf Weck seit 1. Juni 2022 einen neuen Leiter für die Abteilung Dienstleistungen – mit den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft + Gastronomie, Lager + Logistik und IT-Dienstleistungen. Der studierte Elektrotechniker war für mittelständische Unternehmen in der Freien Wirtschaft tätig. Seine Erfahrungen mit Kunden und Digitalisierung sollen in Ralf Wecks neues Arbeitsfeld einfließen.



Kristin Robers

Seit dem 1. August 2022 ist Kristin Robers neue Abteilungsleiterin Rehabilitation bei der *Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH*. Die Erziehungswissenschaftlerin und Sozialmanagerin hat in unterschiedlichen Bereichen der Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung gearbeitet. Zukünftig wird sie sich für die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Beeinträchtigung engagieren.



Michael Reichelt

Der Geschäftsführer der *Lebenshilfe Duisburg gGmbH* hat Anfang Januar 2023 vorübergehend auch die Geschäftsführung der *LebensRäume für Menschen in Duisburg gGmbH* übernommen. Die LebensRäume bieten seit 40 Jahren Wohnangebote für Menschen mit Behinderung in Duisburg an. Michael Reichelt möchte diese Arbeit gemeinsam mit seinem neuen Team fortsetzen und den Menschen mit Handicap ein schönes Wohnumfeld mit entsprechender Unterstützung und Assistenz bieten.

Aus dem WDR-Rundfunkrat

VON PROF. DR GERD ASCHEID

In der Öffentlichkeit wurde die Rolle der Rundfunkräte in den vergangenen Wochen kritisch hinterfragt. Meine Erfahrung aus dem ersten Jahr im Rundfunkrat des WDR ist jedoch, dass das Gremium seine Aufsichtsaufgaben sehr ernst nimmt und sich nicht scheut, dem Intendanten und den Direktoren kritische Fragen zu stellen und auch Nachbesserungen bei Entscheidungsvorlagen zu verlangen. Nicht zuletzt steht dem WDR-Rundfunkrat ein kompetent besetztes Gremienbüro zur Verfügung, das ihn sowohl in der Vorbereitung der Sitzungen als auch durch das Einholen von Informationen aus dem WDR als auch von Extern hervorragend unterstützt. Ein Thema, dem ich zukünftig mehr Aufmerksamkeit widmen möchte, ist Disability Mainstreaming. Als Teil der Gesellschaft sollten Menschen mit Behinderung auch dann in Filmen vorkommen, wenn die Behinderung nicht handlungsrelevant ist, sondern auch im Sinn des Lebenshilfe-Mottos „Es ist normal verschieden zu sein“.

Wie funktioniert der öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Die Zuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt bei den Bundesländern, die sich in einem Medienstaatsvertrag auf gemeinsame Regelungen für ARD und ZDF geeinigt haben. Hinzu kommen länderspezifische Regelungen wie das WDR-Gesetz in Nordrhein-Westfalen. Dort ist auch die Aufsicht über den WDR geregelt, die bei einem



Von Prof. Dr. Gerd Ascheid
Landesvorsitzender Landesverband
der Lebenshilfe NRW und seit
einem Jahr Mitglied des
WDR-Rundfunkrates

Verwaltungsrat und dem Rundfunkrat des WDR liegt. Nur eine beschränkte Rechtsaufsicht (Überprüfung von rechtskonformem Handeln) liegt beim Ministerpräsidenten von NRW.

Der WDR-Rundfunkrat hat 55 Mitglieder, die vom Landtag (13 Mitglieder) und verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen (42 Mitglieder) für eine Amtszeit von jeweils 5 Jahren benannt werden. Zu jedem Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied benannt. Die Sitzungen des Rundfunkrats sind – bis auf Entscheidungen über Auftragsvergaben und Gebote in Vergabeverfahren, bei denen Vertraulichkeit erforderlich ist – öffentlich. Jeder, der möchte, kann als Besucher zu

den Sitzungen kommen. Zu den Aufgaben des Rundfunkrats gehören: Wahl der Intendantin oder des Intendanten, Berufung der Direktorinnen und Direktoren, Beschlüsse über Programmrichtlinien, Telemedienkonzepte und -angebote (Internetauftritte, digitale Angebote), Feststellung des Haushaltsplans, Grundsatzfragen der Verbreitung sowie Beschlüsse über Beteiligungen.

Hintergrund und Expertise der Rundfunkratsmitglieder sind breit gefächert. Da kein Mitglied über Erfahrung in allen Themengebieten verfügt, werden die Informationen und Beschlüsse zunächst in drei Fachausschüssen vertieft vordiskutiert, bevor sie in den Rundfunkrat eingebracht werden. Diese drei Fachausschüsse sind der Haushaltsausschuss (HA), der Programmausschuss

(PA) und der Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung (EDA). Jedes Rundfunkratsmitglied muss sich für einen der drei Ausschüsse entscheiden.

In der nächsten Ausgabe lesen Sie, was sich hinter dem Ausschuss EDA verbirgt und warum wir uns für diesen entschieden haben.

INFO

Weitere Infos zum WDR-Rundfunkrat

...gibt es unter www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/index.html und im [WDR-Gesetz](#)

***** NEU *****

Auf dem Lebenshilfe Online Campus finden Sie digitale Bildungsangebote der Landesverbände der Lebenshilfe aus Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW und der Bundesvereinigung der Lebenshilfe.



www.lebenshilfe-online-campus.de